



KiGel® Brillant

Hoch adsorptiv wirkendes Xero-Kieselgel

Produkterläuterung

KiGel® Brillant ist ein hochwirksames amorphes Kieselgel. KiGel® Brillant wird synthetisch hergestellt, ist pulverförmig und weiß. KiGel® Brillant adsorbiert spezifisch mittelmolekulare Eiweißstoffe aus dem Bier. Produktparameter wie Oberfläche, Porendurchmesser und Porenvolumen gewährleisten eine optimale Wirkung auf die Trübungsbildner ohne dass die Schaumverhältnisse negativ beeinflusst werden. Des Weiteren zeichnet sich KiGel® Brillant durch seine hervorragenden Filtrationseigenschaften aus.

Behandlungsziel

- Verbesserung der chemisch-physikalischen Stabilität
- kein negativer Einfluss auf die Schaumstabilität
- sehr gute Filtrationseigenschaften
- wirtschaftliche Arbeitsweise durch geringe Dosagen

Beim Einsatz von KiGel® Brillant sind die geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Länder zu beachten. Der Einsatz von KiGel® Brillant entspricht den Vorschriften des Reinheitsgebotes und ist nach § 9 Abs. 6 des Vorläufigen Biergesetzes (BierG) zugelassen.

Dosage

Die Anwendung von KiGel® Brillant ist abhängig von Brautechnologie und Haltbarkeitsanforderung. Sowohl Absetz- als auch Durchlaufkontaktverfahren sind möglich.

Die Dosage ist betriebsindividuell einzustellen, die angegebenen Zahlen sind nur als Richtwerte zu betrachten:

35 - 50 g/hL = 6 Monate

50 - 75 g/hL = 6 - 8 Monate

75 - 85 g/hL = > 8 Monate

Lagerung

KiGel® Brillant ist ein Adsorptionsmittel. Es wird empfohlen das Produkt in einwandfreier Verpackung trocken und gut gelüftet (geruchsfreier Raum) zu lagern. Geöffnete Säcke schnellstmöglich zu verbrauchen.



ERBSLÖH Geisenheim GmbH • Erbslöhstraße 1 • 65366 Geisenheim, Germany
Tel.: +49 6722 708-0 • Fax: +49 6722 6098 • info@erbsloeh.com • www.erbsloeh.com

Fortschritt macht Zukunft®

Die hier gegebenen Anwendungsempfehlungen beschreiben den bestimmungsgemäßen Einsatz des Produktes als Prozesshilfsmittel oder Zusatzstoff im Rahmen einer guten Herstellpraxis. Ausschließlich bei dieser Anwendung kann die Lebensmittelsicherheit für das Endprodukt erreicht werden. Bitte beachten Sie jedoch: Unsere Produktmerkblätter basieren auf unserem derzeitigen Erfahrungsstand. Sie dienen allein der allgemeinen Information über unsere Produkte. Wegen der Unwägbarkeiten der Behandlung von Naturprodukten und möglicher Vorbehandlungen übernehmen wir keine Haftung für die Anwendung im Einzelfall. Die Einhaltung der für den Einsatz unserer Produkte geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen ist vom Anwender stets selbst zu prüfen. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.erbsloeh.com).

Version 002 – 18/2018 VM – Druck 11.12.2018